

# GEMEINDE SCHARBEUTZ

## 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1:5000



**Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes**  
Fläche für die Landwirtschaft, Waldfläche und Grünfläche sowie Verkehrsfläche



**21. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
Wohnbaufläche, Verkehrsgrün, Schutzpflanzung und Waldfläche

### Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

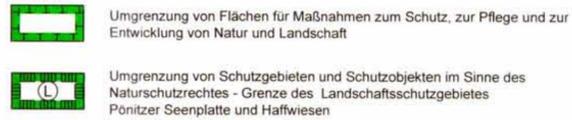
#### Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



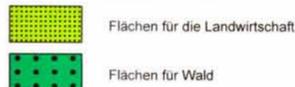
#### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



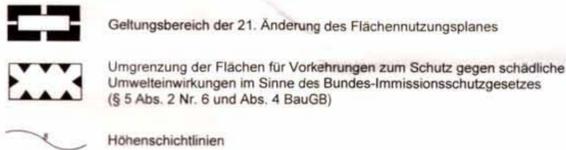
#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



#### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



#### Sonstige Planzeichen

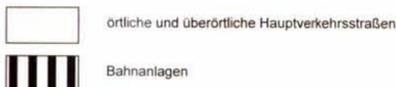


#### Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches (informelle Darstellung)

#### Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



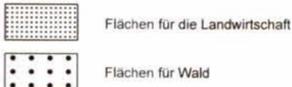
#### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



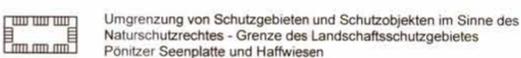
#### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



#### Plangrundlage

Als Plangrundlage dient die topografische Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein im Maßstab 1:5000



### Verfahrensvermerke

- 1a) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde in der Zeit vom 25.10.2010 bis einschließlich 29.10.2010 durch Aushang in der Gemeindeverwaltung durchgeführt.
- 1b) Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 04.10.2010.
- 1c) Der Bauausschuss der Gemeindevertretung hat am 08.11.2011 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1d) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden mit Schreiben vom 16.11.2011 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 1e) Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.11.2011 bis einschließlich 30.12.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen zur Verfügung stehen und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.11.2011 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 16.11.2011 durch einmaligen Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd" hingewiesen. Zusätzlich wurde die öffentliche Auslegung in den Schaukästen der Dorfschaften bekannt gemacht.
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.03.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 1g) Die Gemeindevertretung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.03.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Scharbeutz, den **07. FEB. 2014**



*[Signature]*  
Owrien  
Bürgermeister

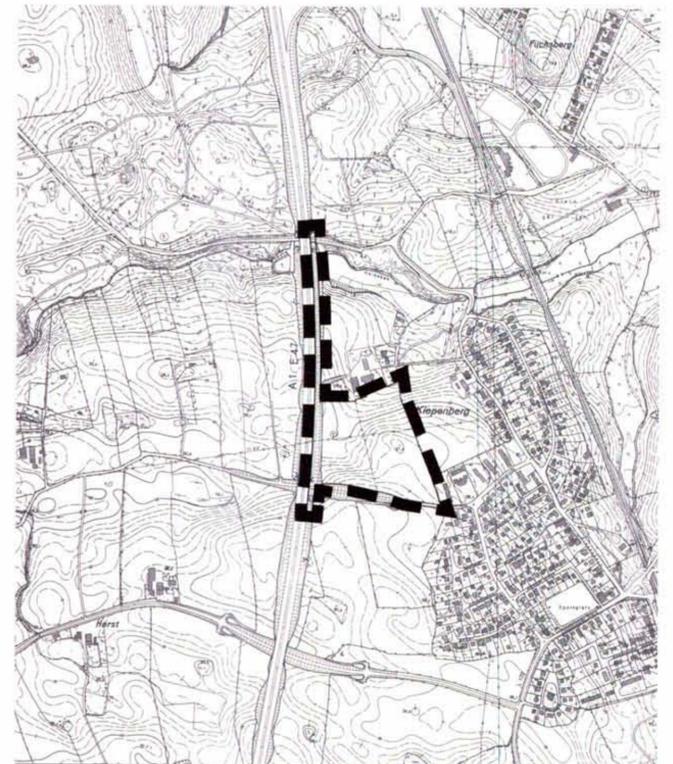
- 2) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.10.2013, Az.: IV 263-512.111-55.44 (21.Ä.) genehmigt.
- 3) Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **12. FEB. 2014** durch einmaligen Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **13. FEB. 2014** wirksam.

Scharbeutz, den **14. FEB. 2014**



*[Signature]*  
Owrien  
Bürgermeister

### Übersichtsplan M 1:10000



## GEMEINDE SCHARBEUTZ

### 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Devkoppel"

abschließender Beschluss

28.03.2012